

Anlage A zur V/0670/2022

Kurzüberblick

Die Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung Niki de Saint Phalle übernimmt, vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, das Universitätsklinikum Münster.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Das UKM betreibt die betriebliche Kindertageseinrichtung Niki de Saint Phalle. Derzeit wird die Kita Niki de Saint Phalle als Unternehmenseinrichtung selbstständig geführt. Zukünftig soll das UKM als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe fungieren, sodass dieser die entsprechenden Fördermittel gemäß Kinderbildungsgesetz erhält.

Zum 01.08.2023 kann die Trägerschaft der Kita Niki de Saint Phalle, vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, übergehen, sodass die entsprechende Förderung gemäß Kinderbildungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen kann. Die 150 Betreuungsplätze dieser Einrichtung bleiben unverändert als betriebliche Plätze für das UKM bestehen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Ab dem Jahr 2024 fallen für die 10 Gruppen der UKM-Kita p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 2.220.300 € an (anteilig für 2023: 921.200 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 1.015.000 € (anteilig für 2023: 421.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 254.000 € (anteilig für 2023: 105.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Das Universitätsklinikum Münster übernimmt aufgrund seiner Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts für die betrieblichen Plätze einen Trägeranteil von 12,5% an den Betriebskosten gemäß KiBiz. Dieser Anteil entspricht dem Trägeranteil für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 4 KiBiz.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita-ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.